

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 13.01.2024

Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags für die Elektrizitätsversorgung an das neue Vertragsmuster

Im Jahr 2006 haben sich Gemeindetag und Städtetag, regionale kommunale Verbände und EnBW erstmals gemeinsam auf Musterkonzessionsverträge Strom und Gas für Baden-Württemberg geeinigt. Diese Verträge wurden im Jahr 2012 geringfügig angepasst.

Nach zehn Jahren Praxiserfahrung wurde nun eine Überarbeitung der Musterkonzessionsverträge erforderlich. Gründe hierfür liegen in dem 2017 und 2022 novellierten Energiewirtschaftsgesetz, in der zwischenzeitlich zum Konzessionsrecht ergangenen Rechtsprechung sowie in den deutlich gestiegenen Anforderungen an die Umsetzung der Energiewende vor Ort.

Der vorliegende Musterkonzessionsvertrag Strom greift diese Entwicklungen auf. Weiterhin enthalten die neuen Fassungen eine Reihe von Klarstellungen zur Erhöhung der Praxistauglichkeit des Vertrages. Die Überarbeitung erfolgte federführend durch die kommunalen Verbände Gemeindetag BW, Städtetag BW sowie Neckar-Energieverband (NEV).

Der neue Musterkonzessionsvertrag Strom (MKV 3.0) bietet für die Städte und Gemeinden folgende wesentlichen leistungsbezogenen Vorteile gegenüber den bisherigen Musterkonzessionsverträgen von 2012:

- Moderner und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort als Ziel des Vertrages
- Konkreter und direkter Ansprechpartner der Konzessionärin für alle kommunalen Belange
- Sicherstellung von qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen durch die Konzessionärin
- 24/7-Störungshotline der Konzessionärin für die Gemeinde und die Netzkunden
- Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts nach Auslaufen der Konzession
- Mitverlegung von Leerrohren durch die Konzessionärin für kommunale Zwecke (z. B. Breitband)
- Unmittelbare Mitwirkung der Konzessionärin bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Anzeigepflicht der Konzessionärin bei Wechsel der Beherrschungsverhältnisse
- Verankerung praxisüblicher Entflechtungsregelung für den Netzübergang

- Anpassungsmöglichkeit des Konzessionsvertrages im Falle
 - vorteilhafter Regelungen für die Gemeinde
 - wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse
- Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit

Die Änderungen sind – wie auch das Innenministerium Baden-Württemberg per Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt hat – in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Kommunen.

Die kommunalen Verbände empfehlen daher ihren Gemeinden und Städten, die neuen MKV 3.0 entsprechend zu nutzen.

Bei bestehenden Konzessionsverträgen, die auf den „alten“ Musterkonzessionsverträgen basieren, sind Konzessionärinnen gemäß § 10 Abs. 1 angehalten, den Kommunen eine Anpassung der Verträge an die vorliegenden Änderungen der MKV 3.0 anzubieten.

Die Netze BW GmbH als Konzessionärin der Gemeinde Wurmberg haben am 23.11.2023 eine Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags an das neue Vertragsmuster angeboten.

Da die Änderungen allesamt vorteilhaft für die Gemeinde Wurmberg sind (s.o.), empfiehlt die Verwaltung, die Anpassung des Konzessionsvertrags an das neue Vertragsmuster anzunehmen.

Der bisherige Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028; an dieser Laufzeit ändert sich durch die Vertragsanpassung nichts.

Eine Vorlagepflicht nach § 108 GemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde besteht nach Auskunft des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 18.10.2023 für die Kommune nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags Strom an das neue Vertragsmuster.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Haushaltsplan 2024 und Finanzplanung bis 2027 - Vorberatung des Ergebnishaushalts und des Investitionsprogramms

Zu Beginn des Jahres steht traditionell die Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde in einer gesonderten Sitzung des Gemeinderates auf der Agenda. Hierfür hat die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplans 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 erstellt.

Im Rahmen der Sitzung geben Bürgermeister Jörg-Michael Teply und Kämmerin Bianca Frommer die notwendigen Erläuterungen zu den Unterlagen und den einzelnen Ansätzen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 schließt mit einem Defizit in Höhe von rund 700.000,- EUR ab. Für das Finanzplanungsjahr 2025 ist ebenfalls mit einem deutlichen Defizit zu rechnen.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass erst ab 2026 voraussichtlich wieder ein leichter Überschuss erwirtschaftet werden kann. Bei der Finanzplanung können zum jetzigen Zeitpunkt aber nur die dauerhaft anfallenden, planbaren Aufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus anfallende Aufwendungen (z.B. für Reparaturen und Sanierungen) sind in den Planzahlen noch nicht inbegriffen.

Zur Vorberatung des Investitionsprogramms für das Jahr 2024 und die Finanzplanung der darauffolgenden drei Jahre liegen dem Gremium folgende Unterlagen vor:

1. Übersicht über die geplanten Maßnahmen der Jahre 2024 bis 2027 (Entwurf) – Anlage 2
2. Übersicht über die voraussichtlichen investiven Einzahlungen der Jahre 2024 bis 2027 (Entwurf) – Anlage 3

Im Jahr 2024 fallen für die geplanten investiven Maßnahmen Kosten in Höhe von 5.917.400,- EUR an, im Jahr 2025 sogar 7.610.900,- EUR. Bei den Deckungsmitteln sind im Jahr 2024 2.251.500,- EUR veranschlagt, für das Jahr 2025 2.793.200,- EUR.

Der Kassenbestand zum 31.12.2023 betrug 2.649.613,57 €. Zusätzlich sind rd. 2,5 Mio. € im Maulbronn-Stromberg-Fonds gebunden. Die Zinsentwicklung am Kreditmarkt und die Renditeentwicklung des Fonds wird einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung haben, in welcher Höhe zukünftig Geldanlagen und Kredite nebeneinander bestehen können und auch die Genehmigungsfähigkeit weiterer Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsicht beeinflussen.

Die Verwaltung verdeutlicht abschließend, dass die Umsetzung aller für den Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2027 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sehr hohe Kosten verursachen würden. Nach heutigem Stand erfordere dies Kreditaufnahmen in einer Höhe, welche die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts deutlich in Frage stelle. Gemeinderat und Verwaltung müssten sich daher intensiv mit der Suche nach Potenzialen für Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen beschäftigen und auch über weitergehende Priorisierungen von Maßnahmen nachdenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 im Wege der Vorberatung zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Hinweise aus dem Gemeinderat:

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) weist nochmals darauf hin, dass sich der Zustand der Fahrbahn auf der Pforzheimer Straße (Landesstraße L 1135) die Fahrbahn der L 1135 (Pforzheimer Straße) zunehmend verschlechtere. Er regt an, diese nach Abschluss der Baumaßnahme auf der A8 auf Kosten des Bundes erneuern zu lassen.

Bürgermeister Teply bestätigt diese Einschätzung. Wie schon in der Dezember-Sitzung mitgeteilt, habe die Verwaltung das Thema bereits auf ihrer Agenda und werde zeitnah auf die verantwortlichen Entscheidungsträger zugehen, um die Sanierung der Straße spätestens nach Abschluss der Baumaßnahme an der A8 in der Enztalsenke einzufordern.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, weshalb der Angelteich in Neubärental derzeit so wenig Wasser führe. Über den Kirnbach sei in den letzten Wochen aufgrund der häufigen Regenfälle so viel Wasser abgeflossen, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb der Angelteich fast trockenfalle. Bürgermeister Teply erläutert, dass das Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis der Gemeinde keine wasserrechtliche Genehmigung mehr für die Wasserentnahme aus dem Kirnbach zur Speisung des Angelteichs erteilt habe. In der Folge musste die Gemeinde den vorhandenen Schieber zum Kirnbach ausbauen.

Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) regt daraufhin an, den Überlauf vom Brunnen in der Glasbronnenstraße in den Angelteich abzuleiten. Diese Überlegung beschäftige bereits die Verwaltung und den Bauhof, teilt der Bürgermeister mit. Letzterer habe den Auftrag zur Prüfung und ggf. Umsetzung.